

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Walter Krögner SPD**

**und**

**Antwort**

**des Finanzministeriums**

**Rückkauf des Platzes der Alten Synagoge in Freiburg  
durch das Land**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind ihre Überlegungen bekannt, den Platz der Alten Synagoge in Freiburg, der bis 1978 im Eigentum des Landes war, wieder von der Stadt zurück zu erwerben?
2. Ist sie der Auffassung, dass das Grundstück vor dem Kollegiengebäude 2 historisch und räumlich dem Gesamtensemble der Universität zuzuordnen ist, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, dass dort mit der Umgestaltung der Universitätsbibliothek eine neue Campussituation entsteht?

03. 08. 2010

Krögner SPD

**Begründung**

Die Stadt Freiburg beabsichtigt, den Platz der Alten Synagoge zusammen mit dem Rotteckring umzugestalten. Der siegreiche Wettbewerbsentwurf zur Umgestaltung des Platzes ist in der Bevölkerung heftig umstritten und wird derzeit überarbeitet. In diesem Zusammenhang wurde von einer Fraktion im Gemeinderat der Vorschlag unterbreitet, den Platz, der im Jahre 1978 in das Eigentum der Stadt übergegangen war, zur Erleichterung der Überplanung an das Land zurückzukaufen.

## Antwort

Mit Schreiben vo 23. August 2010 Nr. 4-33FR/87 beantwortet das Finanzministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Sind ihr Überlegungen bekannt, den Platz der Alten Synagoge in Freiburg, der bis 1978 im Eigentum des Landes war, wieder von der Stadt zurück zu erwerben?*

Zu 1.:

Der Platz der Alten Synagoge ist einer der größten innerstädtischen Platzräume in Freiburg. Wegen seiner Größe, seiner zentralen Lage und seiner Bedeutung als kulturelle Mitte zwischen Theater und Universität nimmt er einen besonderen Stellenwert bei den Planungen der Stadt zur Umgestaltung des Werder-, Rotteck- und Friedrichrings ein. Aus diesem Grund hat die Stadt 2006 einen Architekten-Wettbewerb für diesen Platz durchgeführt mit dem Ziel, dem bisher wenig wahrgenommenen Stadtraum eine neue unverwechselbare Identifikation und Funktion im Stadtgefüge zwischen Bertoldsbrunnen/Kaiser-Joseph-Straße und dem Hauptbahnhof zuzuordnen.

Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg beabsichtigt nicht, in diesen Entwicklungsprozess einzugreifen und den Platz der Alten Synagoge von der Stadt Freiburg zurückzukaufen.

*2. Ist sie der Auffassung, dass das Grundstück vor dem Kollegiengebäude 2 historisch und räumlich dem Gesamtensemble der Universität zuzuordnen ist, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, dass dort mit der Umgestaltung der Universitätsbibliothek eine neue Campussituation entsteht?*

Zu 2.:

Der Platz der alten Synagoge vor dem Kollegiengebäude II könnte historisch gesehen dem Universitätszentrum zugeordnet werden, allerdings erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Die frühere Synagoge aus dem Jahr 1870 bildete bis zu ihrer Zerstörung 1938 den Mittelpunkt des jüdischen Gemeindelebens. Nach Kriegsende wurden die Fundamente der Alten Synagoge im Laufe der Neuplanungen beseitigt. Als „Platz“ war diese Fläche der Universität nie zugeordnet, eine neue Campussituation an dieser Stelle nie beabsichtigt gewesen. Für die bauliche Entwicklung der Universität ist diese Fläche verzichtbar.

Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung steht in engem Dialog mit der Stadt und ist auch in den entsprechenden Gremien vertreten, um die Belange des Landes und der Universität in Einklang mit der künftigen Platznutzung und Platzgestaltung zu bringen. Für die Sanierung und Umstrukturierung der Universitätsbibliothek ist die Umgestaltung des Platzes von geringer Bedeutung. Von weit größerem Interesse ist die Verkehrsberuhigung auf dem Ring, um einen sicheren und ungestörten Zugang zum künftig ebenerdigen Zugang der Bibliothek zu gewährleisten.

Stächele

Finanzminister